



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau  
Reshma Raju

Bearbeiter/in: Orhan  
Durchwahl: 069/755-6 50 16  
Fax: 069/755-6 51 09  
E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de  
Aktenzeichen: 2023/07/1897

Datum: 04.03.2025

**Personalnummer: 1276039**

## Zuverlässigkeitssüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Frau Raju,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitssüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Raju, Reshma	21.01.1993	Bhopal, Madhya Pradesh/ Indien	09.08.2023	08.08.2028

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitssüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Pusch)

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -  
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**